



Bekanntmachung **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

über den Beginn der förmlichen Auslegung im Aufstellungsverfahren der Einbeziehungssatzung „Am Kirchberg/Förstersrod“.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Während der Zeit vom 14.07.2017 – 18.08.2017 wurde die förmliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

In dieser Zeit gingen folgende umweltbezogene Stellungnahmen ein:

Stellungnahme des Landratsamtes Main-Spessart vom 21.07.2017, Az. 51-6102

- **Immissionsschutz**

Erhebliche Bedenken aufgrund der zu erwartenden Belastungen durch Schienenlärm mit überschlägig ermittelten Außenpegeln von zur Tagzeit >75 dB(A) und zur Nachtzeit >70 dB(A); Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können voraussichtlich nur innerhalb von geschlossenen Räumen mit ausreichender Schalldämmung und erheblichem Schallschutz und hohem Kostenaufwand sichergestellt werden. Die Nutzung von Freiflächen wäre vermutlich nur unter Hinnahme einer erheblichen Beeinträchtigung durch Schienenlärm möglich.

Es wird dringend angeraten, eine weitere Verschärfung der Immissionssituation durch Heranrücken der Wohnbebauung an die Schienenstrecke zu vermeiden.

Forderung eines Schallschutzgutachtens inkl. Nennung von Schallschutzmaßnahmen zum Erreichen eines ausreichenden Schallschutzniveaus (bei Fortführung der Planung)

- **Naturschutz**

Ein Schutzgebiet nach dem Naturschutzrecht oder kartierte Biotope sind nicht betroffen. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

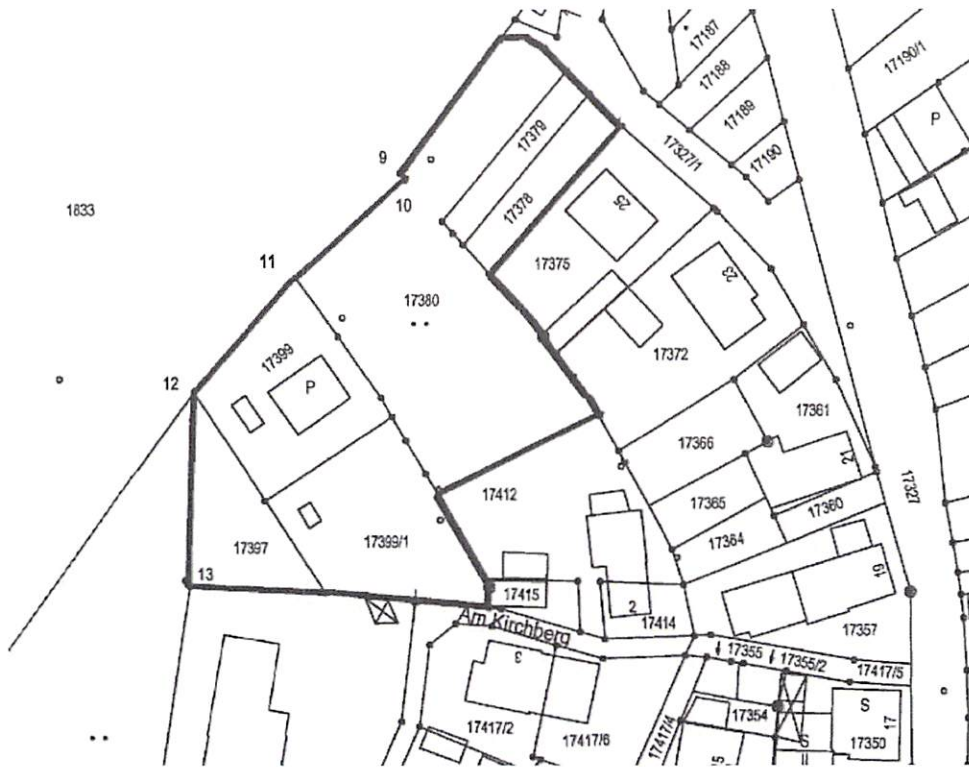
Die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation nachteiliger Auswirkungen auf Natur und Landschaft müssen noch genannt werden. (Ausgleichsmaßnahmen)

- **Wasserrecht/Bodenschutz**

Mit der Aufstellung der o.g. Einbeziehungssatzung besteht aus wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht Einverständnis.

Die vollständige Stellungnahme des Landratsamtes Main-Spessart kann neben den anderen Planungsunterlagen während der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Gemeinde Wiesthal eingesehen werden.

Die von der Aufstellung der Einbeziehungssatzung betroffenen Grundstücke sind in der folgenden Karte ersichtlich (schwarz umrandet):



Die Planunterlagen über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung können in der Zeit vom

13.04.2018 – 15.05.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer OG 21 der Verwaltungsgemeinschaft Partenstein, Hauptstraße 24, 97846 Partenstein eingesehen werden. Ergänzend kann die Planung auf der gemeindlichen Homepage unter

www.vg-partenstein.de/seite/wi/spessart/08/-/Startseite.de

öffentlich eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet im Zeitraum vom 13.04.2018 – 15.05.2018 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unter bestimmten Umständen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beginn der förmlichen Auslegung des Satzungsentwurfes über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Am Kirchberg/Förstersrod“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht.

Gemeinde Wiesthal, 06.04.2018


Zuschlag
1. Bürgermeister